

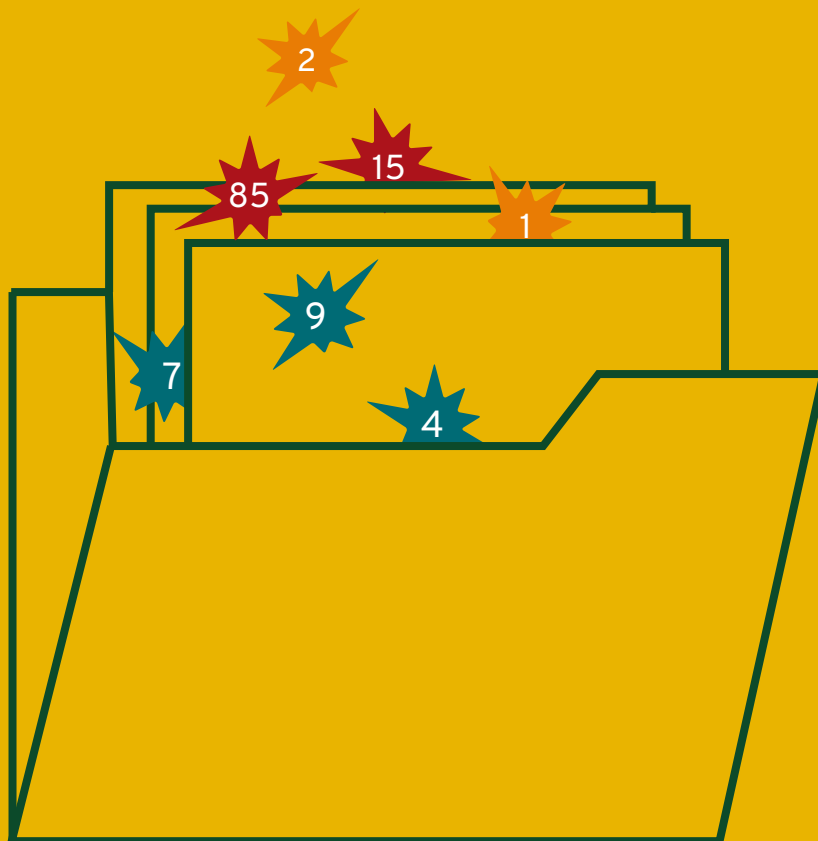
DeZIMinutes

#14

Berlin, Dezember 2023

Rassistische Gewalt in Deutschland

Warum sich die Angaben zum Ausmaß stark unterscheiden



Rassistische Gewalt in Deutschland

Warum sich die Angaben zum Ausmaß stark unterscheiden

Zu rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland kursieren sehr unterschiedliche Fallzahlen. Wie kommen diese Abweichungen zustande? Diese DeZIMinute richtet den Blick auf die Akteure, die Monitoring rassistischer Gewalt betreiben. Unsere Forschung zeigt, dass diese Akteure mit ganz verschiedenen Definitionen und Quellen arbeiten. Diese Unterschiede gilt es im Blick zu haben, wenn über das Ausmaß rechter und rassistischer Gewalt geforscht, berichtet und gesprochen wird. Der Beitrag basiert auf Forschung im Rahmen des Projekts „Räume der Migrationsgesellschaft (RäuMig)“ der DeZIM-Forschungsgemeinschaft.

Highlights

- 1. Vor allem Behörden, Beratungsstellen und aktivistische Initiativen in Deutschland dokumentieren rassistische Vorfälle und Gewalttaten.**
- 2. Die verschiedenen Akteure definieren rassistische Gewalt uneinheitlich und nutzen unterschiedliche Quellen für ihre Dokumentation.**
- 3. Die Abweichungen bei den dokumentierten Zahlen rassistischer Gewalt müssen also hinterfragt und entsprechend eingeordnet werden.**

Welche Akteure dokumentieren rassistische Gewalt?

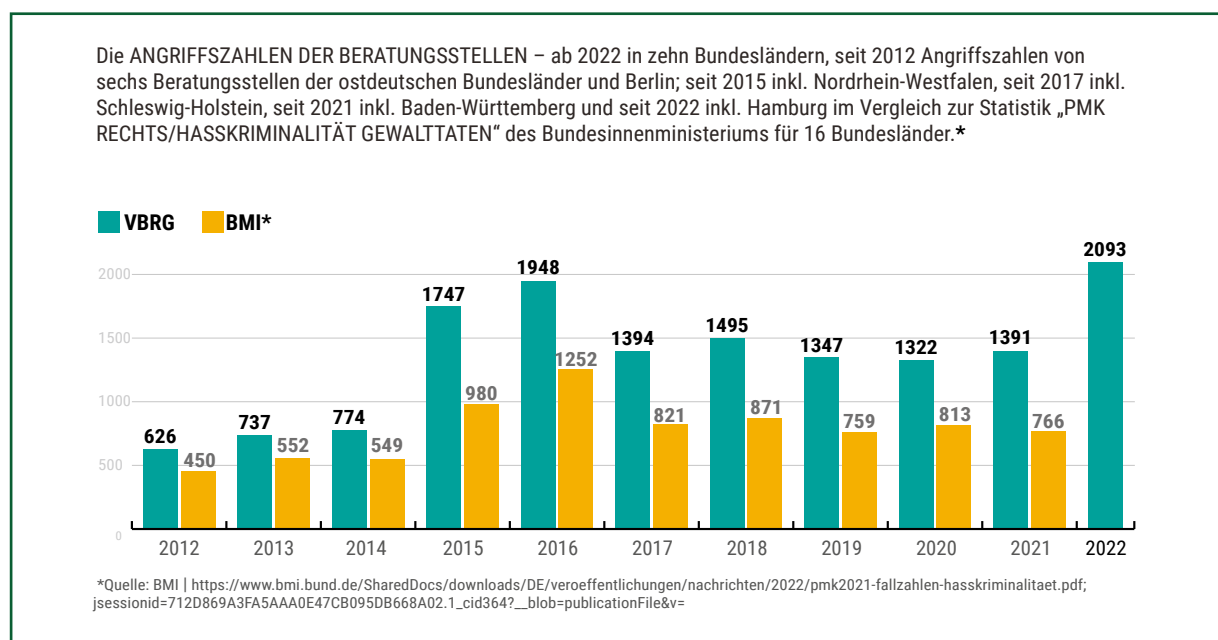
Die wesentlichen Akteure, die rassistisch motivierte Vorfälle in Deutschland dokumentieren, können in drei Hauptkategorien zusammengefasst werden: 1) Behörden – in erster Linie die Polizei, aber auch der Verfassungsschutz; 2) Beratungsstellen für Betroffene und 3) aktivistische Monitoringinitiativen. Außerdem stellen Medien entsprechende Ereignisse immer wieder in Übersichten zusammen. Die Akteure wählen unterschiedliche Darstellungsformen. Die offiziellen Stellen präsentieren ihre Statistiken meist klassisch in Form von Tabellen oder Berichten. Beratungsstellen oder aktivistische Projekte mit dem Ziel, dem Thema zu mehr Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit zu verhelfen, bereiten sie häufig in Form von Chroniken oder Karten auf, in denen die Tatorte eingezeichnet sind. Die Dokumentation für die beiden letztgenannten Gruppen ist Teil der Praxis eines politischen Aktivismus und geht über das reine Zählen und Auflisten von Ereignissen hinaus. Die Projekte decken dabei unterschiedlich große Bereiche ab. Einige Initiativen konzentrieren sich auf einzelne Städte (so zum Beispiel Initiativen in Berlin, Bremen, Leipzig und München), während andere rassistische Gewalt bundesweit dokumentieren. Je kleiner das Gebiet ist, welches durch das Monitoring abgedeckt wird, desto detailreicher sind die Dokumentationen.

Was wird dokumentiert?

Die genannten Akteure verwenden verschiedene Definitionen von Rassismus und rassistischen Vorfällen, weshalb sie jeweils unterschiedliche Zahlen und Statistiken hervorbringen. Behörden definieren und dokumentieren rassistische Angriffe nach den formalen Kriterien der politisch motivierten Kriminalität (PMK), weshalb grundsätzlich Straftaten dokumentiert werden. Da die Fälle bei den staatlichen Behörden gemeldet werden müssen, um in die Statistik aufgenommen zu werden, und dies nicht in jedem Fall passiert, ist die Gesamtzahl eher gering. Nicht gemeldete Fälle oder Fälle, die nicht direkt als Straftat erfasst werden, tauchen in den offiziellen Statistiken nicht auf. Außerdem entscheidet die Beurteilung durch die Beamt*innen der zuständigen Polizeistelle darüber, ob eine Tat als rassistisch motivierte Kriminalität eingestuft wird.

Beratungsstellen und aktivistische Akteure bieten in der Regel Betroffenen und Zeug*innen die Möglichkeit, rassistische Vorfälle zu melden. Für die Initiativen sind die Meldungen eine wichtige Quelle, die zudem die Betroffenenperspektive in den Fokus rücken. In die Übersichten werden sie jedoch in der Regel nur aufgenommen, wenn sie durch zusätzliche Quellen verifiziert werden können. Die Initiativen leisten selbst Recherchearbeit und werten dafür laut eigenen Angaben Polizeiberichte, Zeitungsmeldungen und andere Medienberichte oder auch Landtagsanfragen aus. Manche beziehen zusätzlich soziale Medien mit ein. Während Monitoringprojekte also selbstständige Recherche betreiben, wenn im Nachhinein Hinweise auf ein rassistisches Motiv oder bisher unbekannte Ereignisse auftauchen, gehen solche Fälle nicht in die offiziellen Statistiken ein. Deshalb registrieren sie deutlich mehr rassistisch motivierte Vorfälle als Behörden (siehe **Abbildung 1**). Beratungsstellen kritisieren die Schwächen der behördlichen Vorgehensweise bei der Einordnung.

Abbildung 1. Rechte Angriffe 2012 bis 2022



Rechte Angriffe 2012 bis 2022. Quelle: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG)

Auswirkungen der Kategorisierung auf die Dokumentation

Die Mehrheit der Beratungsstellen und Initiativen dokumentiert nicht nur rassistisch motivierte Vorfälle, sondern „rechte Gewalt“. Unter diesem Oberbegriff wird weiter zwischen anderen Kategorien unterschieden. Dazu gehören zum Beispiel die Motive Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, aber auch Gewalt gegen Wohnungslose, LGBTIQ*-Feindlichkeit oder die Anfeindung politischer Gegner*innen. Zwar definieren nicht alle Initiativen im Detail, was sie unter Rassismus bzw. rassistischer Gewalt verstehen, meist beinhaltet die Definition aber die Abwertung einer konstruierten Gruppe aufgrund von (zugeschriebenen) Merkmalen wie der Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Es wird nicht immer deutlich, welche Definition von Rassismus genutzt und inwieweit diese in der täglichen Praxis berücksichtigt wird. Im Gegensatz zu der engen Einordnung nach der amtlichen Definition erlauben das weiter gefasste Verständnis von rassistischen Vorfällen und das Einbeziehen verschiedener Quellen jedoch, dass mehr relevante Fälle erfasst werden als in den behördlichen Statistiken. Auch werden zum Teil weniger auffallende Vorfälle aufgenommen, so zum Beispiel Aufkleber mit neonazistischen Symbolen im öffentlichen Raum, Versammlungen und Veranstaltungen rechter Gruppierungen oder rassistische Beleidigungen im Alltag. Diese Vorfälle können zwar auch Straftaten sein, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie in der Regel nicht zur Anzeige gebracht werden und schon deshalb nicht in behördlichen Statistiken auftauchen.

Fazit

Wir konnten mehrere Gründe dafür feststellen, wieso die Zahlen zu rassistischen Vorfällen in Deutschland je nach Akteur variieren. Im Vordergrund steht das abweichende Verständnis von rassistischen Taten und der Definition von Rassismus, die den Monitoringarbeiten zugrunde liegen. Um der Reichweite des Phänomens gerecht zu werden, erscheint das Vorgehen von Initiativen und Beratungsstellen sinnvoll. Denn Rassismus kann auch unabhängig von „rechtsextremem“ Gedankengut oder zur Anzeige gebrachten bzw. dokumentierten „Straftaten“ in Erscheinung treten. Für die Forschung und die Berichterstattung ist es wichtig, die Praktiken der verschiedenen Akteure zu kennen und die hervorgebrachten Zahlen damit vergleichend einzuordnen. Dies erscheint nicht zuletzt deshalb wichtig, weil sie als Quellen in der politischen Auseinandersetzung häufig ohne Beachtung der gezeigten Unterschiede Verwendung finden. Aufgrund der detailreichen Dokumentation, der meist guten Zugänglichkeit und der anschaulichen Aufbereitung sind nichtbehördliche Monitoringprojekte eine ertragreiche Informationsquelle für die Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt in Deutschland.

„**Räume der Migrationsgesellschaft (RäuMig)**“ ist ein Kooperationsprojekt der DeZIM-Forschungsgemeinschaft zwischen dem Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (IKG), dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück (IMIS) und dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (BIM). Darin wird untersucht, wie sich Räume durch Migration und wie sich Migrations- und Integrationsprozesse durch Räume verändern.

Weitere Informationen zum Projekt unter:

 www.dezim-institut.de/projekte/projekt-detail/raeume-der-migrationsgesellschaft-raeumig-7-15/

Weiterführende Links

- Bundeskriminalamt: Politisch motivierte Kriminalität
www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html
- Verband der Beratungsstellen
www.verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2022-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/
- Opferperspektive
www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/statistik-brandenburg/statistik-rechter-gewalt
- Chronik Leipzig
chronikle.org

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2023. Alle Rechte vorbehalten. DeZIMinutes geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. | Mauerstraße 76 | 10117 Berlin | +49 (0)30 2007 54 130 | presse@dezim-institut.de | www.dezim.de | **Autor*innen:** Emma Brahm, Johanna Ferstl, Mert Pekşen | **Redaktion:** Mathias Rodatz | **Layout:** neonfisch.de | **Illustration & Satz:** Linda Wölfel | **Druck:** Umweltdruck Berlin GmbH

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend